



## Leistungsbeschreibung blizznet-Produkte

### 1. Präambel

- 1.1. Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01.04.2014 und ersetzt die bisherige.
- 1.2. Die in der Leistungsbeschreibung blizznet-Produkte angeführten Bedingungen beziehen sich auf Internetzugangprodukte „TeleTronicBlizz“, Produktbündel „TeleTronicAll-Inclusive“, Kabelfernsehen „TeleTronicTV“ und andere von TeleTronic Telekommunikations Service GmbH („TeleTronic“) über das Glasfasernetz blizznet („blizznet“) der Wien Energie GmbH („Wien Energie“). Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Wien Energie bleiben durch diese Leistungsbeschreibung unberührt. Alle TeleTronic-Produkte, welche über blizznet realisiert werden im Folgenden „TeleTronic-blizznet-Produkte“ bezeichnet.
- 1.3. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Stammdaten des Kunden sowie die im Bestellformular angegebenen Daten von TeleTronic bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch TeleTronic beauftragten Unternehmen zur Sicherung des reibungslosen Dienstes an Wien Energie übermittelt werden dürfen.
- 1.4. Der Kunde erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die Stammdaten des Kunden sowie die im Bestellvorgang angegebenen Daten von TeleTronic bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch TeleTronic beauftragten Unternehmen zur Vertragserrichtung und Sicherung des reibungslosen Dienstes an Dritte übermittelt werden dürfen.

### 2. Herstellung

- 2.1. Die technische Verfügbarkeit eines blizznet-Anschlusses am vom Kunden angegebenen Standort ist unbedingte Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertragsverhältnisses. Die technische Verfügbarkeit wird spätestens bei Herstellung am Standort des Kunden durch eine Herstellungsmeldung des mit der Montage beauftragten Unternehmens festgestellt.
- 2.2. Es wird bei Bestellung von TeleTronic-blizznet-Produkten ein weiteres, gesondertes Vertragsverhältnis mit Wien Energie geschlossen. Die Bestellung des blizznet-Anschlusses bei Wien Energie erfolgt jedoch im Zuge der Bestellung eines TeleTronic-blizznet-Produkts. Die AGB von Wien Energie sind in der jeweils geltenden Fassung unter <http://www.blizznet.at> abrufbar.
- 2.3. Im Zuge der Neuherstellung (bisher wurde kein Service über blizznet bezogen, sei es TeleTronic oder ein Drittanbieter) wird beim Kunden durch Wien Energie GmbH ein entsprechender Netzabschlusspunkt (sog. „NAP“) in Form der blizznet Box (BxHxT 230x150x25mm) installiert.
- 2.4. Änderungen an der Verkabelung und/oder der Zuleitung an den NAP durch den Kunden sind nicht zulässig.
- 2.5. Die Konfiguration der jeweiligen an den NAP angeschlossenen Endgeräte obliegt allein dem Kunden und ist nicht Bestandteil des TeleTronic-blizznet-Produktes.
- 2.6. Die Herstellung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb einer Frist von 8 Wochen ab Annahme des Vertrags (alle erforderlichen Daten wurden an TeleTronic übermittelt und der Vertrag wurde von TeleTronic gemäß der AGB nicht abgelehnt, zB. bei negativen Bonitätsauskünften). Diese Bedingung gilt als erfüllt, sofern seitens TeleTronic (oder ein beauftragtes Unternehmen) innerhalb der achtwöchigen Frist beim Kunden anruft, um einen Herstellungstermin zu vereinbaren. Nur im Falle einer schuldhaften Fristüberschreitung seitens TeleTronic kann der Kunde fristlos vom Vertrag zurücktreten.
- 2.7. Die Herstellung erfolgt nach Regelbauweise: Die Verkabelung in der Wohnung erfolgt entweder Aufputz in Höhe der Sockelleiste oder oben entlang des Übergangs von der Wand zur Decke. Die Verlegung entlang der Sockelleiste kann nur durchgeführt werden, wenn der Kabelweg frei zugänglich gemacht wird (zB. Kästen oder anderes Mobiliar verschieben oder entfernen). Als Abschluss der Verkabelung wird an der Wand eine Dose montiert. An diese Dose wird der NAP angeschlossen, welche mittels eines externen Steckernetzteils (wird mitgeliefert) an das Stromnetz angebunden werden muss. Der NAP kann auch fix an der Wand montiert, dafür sind an der Rückseite zwei Ösen vorgesehen. Wo genau der NAP montiert wird, kann erst durch



Lokalaugenschein im Zuge der Herstellung festgestellt werden. Die Länge vom Eintritt des Kabels in die Wohnung bis zur Dose an der Wand darf maximal 15 m betragen. Weiters muss der Kabelweg bis zur Dose frei zugänglich gemacht werden (zB. Kästen oder anderes Mobiliar verschieben oder entfernen).

- 2.8. Ist der Kunde mehrmals zum Zwecke der Terminvereinbarung für die Herstellung nicht erreichbar, zum vereinbarten Herstellungstermin nicht anwesend, verweigert oder behindert die Herstellung oder wünscht die Herstellung außerhalb der in Punkt 2.7 angeführten Regelbauweise, so ist TeleTronic berechtigt, den entstandenen Aufwand, zumindest aber EUR 108,00 (inkl. 20% MwSt.) in Rechnung zu stellen. Bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Herstellungstermin kann der Kunde durch Anruf auf der kostenfreien TeleTronic Hotline 0800 809 109 (zu Geschäftszeit) kostenlos den Termin verschieben.

### 3. Technische Dienstbeschreibung

- 3.1. TeleTronic-bliznet-Produkte werden mit jeweils 10, 30, 50 und 100 mbit/s maximaler Bandbreite angeboten. Die angegebene Bandbreite bezieht sich sowohl auf Up-, als auch auf Download (symmetrisch) und ist die technisch (nicht garantierte) maximale Bandbreite.
- 3.2. Für die Internetzugangsleistung ist ein Port (Anschluss) des NAP vorgesehen, welcher netzseitig für den Anschluss und die Benützung eines Geräts (eine MAC-Adresse) konfiguriert wird. Die physikalische Verbindung des Ports ist mittels IEEE 802.3u (100BaseT, RJ45) definiert.
- 3.3. Je TV-Box (zum Empfang von Fernsehsignalen) ist ein Port (Anschluss) des NAP vorgesehen, welcher netzseitig für den Anschluss und die Benützung einer TV-Box (eine MAC-Adresse) konfiguriert wird. Die physikalische Verbindung des Ports ist mittels IEEE 802.3u (100BaseT, RJ45) definiert. Die bereitgestellten TV- und Radiosender können seitens TeleTronic jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden.
- 3.4. Je Telefonadapter (zum Anschluss eines POTS-kompatiblen Telefons) ist ein Port (Anschluss) des NAP vorgesehen, welcher netzseitig für den Anschluss und die Benützung eines Telefonadapters (eine MAC-Adresse) konfiguriert wird. Die physikalische Verbindung des Ports ist mittels IEEE 802.3u (100BaseT, RJ45) definiert.
- 3.5. Es wird dem Kunden für die Internetzugangsleistung eine statische, international gültige IP-Adresse zugewiesen. Gegen Aufpreis kann eine zweite IP-Adresse auf einem eigenen Port am NAP bezogen werden (nicht bei allen Tarifen möglich). Die Vergabe weiterer IP-Adressen ist nicht vorgesehen.
- 3.6. Dem Kunden werden bis zu 5 E-Mailkonten unentgeltlich für die Dauer des aufrechten Vertragsverhältnisses bereitgestellt. Diese E-Mailkonten verfügen über eine Viren- und Spam-Erkennungsfunktion, welche betroffene E-Mails erkennt und serverseitig verwirft (löscht). Sowohl die Viren-, als auch die Spamerkennung erfolgt nach derzeit anerkanntem technischem Standard und ist als unentgeltlicher Zusatzdienst ausgeführt. Es ist TeleTronic in jedem Fall schad- und klaglos zu halten, insbesondere auch bei Fehlfunktion.
- 3.7. Der Kunde hat für die Konfiguration, Sicherung und den Betrieb der eigenen EDV-Systeme in jedem Fall selbst Sorge zu tragen. Die Konfiguration und Anschluss der Endgeräte (ausgenommen NAP) kann kostenpflichtig durch einen Vor-Ort-Service vom Kunden in Anspruch genommen werden.

### 4. Verfügbarkeit, Störung

- 4.1. TeleTronic behält sich die Einschränkung von Diensten (zB. Bandbreitenbeschränkung, Email-Volumsbeschränkung) sowie die ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 14 Tagen zum Monatsletzten vor, wenn der wiederholte, ungewöhnlich hohe Datentransfer oder eine Überlastung einzelner Dienste (zB. Massen-Emailversand) die Netzintegrität gefährdet.
- 4.2. Die technische Verfügbarkeit der Internetzugangsleistung richtet sich nach Maßgabe von Wien Energie, alle anderen Dienste nach der branchenüblichen Verfügbarkeit, sofern in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Dienstes keine anderwärtige Verfügbarkeitsregel definiert wurde.
- 4.3. Der Kunde hat Störungen, Mängel oder Schäden umgehend zu melden. TeleTronic bzw. in Substitution (Sondervollmacht) von einem durch TeleTronic beauftragten Unternehmen ist der Zutritt zum NAP zu ermöglichen.
- 4.4. Eine eventuelle Störungsmeldung kann über die kostenfreie Hotline 0800 809 109 (bzw. 0043 1 281 00 00 aus dem Ausland), sowie per Email an [office@teletronic.at](mailto:office@teletronic.at) erfolgen, wobei insbesondere bei telefonischer



Störungsmeldung die TeleTronic-Geschäftszeiten zu beachten sind.

- 4.5. TeleTronic wird nach der Störungsmeldung mit der Behebung der Störung beginnen und die Störung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Geschäftszeiten beheben.

## 5. Vertragsdauer, Zahlung und Entgelte

- 5.1. Die Zahlung erfolgt, sofern nicht anders vereinbart, monatlich im Voraus.
- 5.2. Alle angegebenen Preise und Entgelte verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen exklusive 20% MwSt. Gegenüber Verbrauchern werden Bruttopreise angeben.
- 5.3. Es wird ein Kündungsverzicht für die Dauer von 24 Monaten vereinbart. Im Zuge des Kündungsverzichts erfolgt eine Reduzierung des Herstellungsentgeltes von EUR 167,- auf EUR 99,- (inkl. 20% MwSt.).
- 5.4. Das Entgelt für die Herstellung von TeleTronic-blizznet-Produkten bzw. den Wechsel des Serviceanbieters zu TeleTronic-blizznet-Produkt ist der jeweils gültigen Produktbeschreibung zu entnehmen, welche unter <http://teletronic.at> abrufbar ist.
- 5.5. Bei Änderungsbestellung auf ein höherwertiges TeleTronic-blizznet-Produkt ("Upgrade") wird kein Entgelt verrechnet. Bei Änderungsbestellung auf ein niederwertiges TeleTronic-blizznet-Produkt ("Downgrade") wird eine einmalige Wechselgebühr von EUR 60,00 inkl. 20% MwSt. fällig. Ein eventuell vereinbarter Kündungsverzicht bleibt hiedurch unberührt.
- 5.6. Es wird eine jährliche Servicepauschale von EUR 14,- inkl. MwSt. verrechnet. Die Verrechnung erfolgt jährlich im Voraus (Beginn mit erster Monatsrechnung). Bei unterjähriger Vertragsbeendigung erfolgt keine aliquote Rückerstattung.
- 5.7. Für die Aktivierung oder Änderung der dem jeweiligen Dienst zugeordneten MAC-Adresse wird ein Entgelt von EUR 6,00 inkl. 20% MwSt. verrechnet. Ausgenommen davon ist die erstmalige Eintragung einer MAC-Adresse für den jeweiligen Dienst.
- 5.8. Im Falle einer Störung besteht weiterhin Entgeltpflicht für den Kunden. Eine Entgeltminderung ist nur bei schuldhafter Verzögerung durch TeleTronic ab dem 7. Kalendertag nach Eingang der Störungsmeldung bis zum Tage der Störungsbehebung möglich.
- 5.9. Wird TeleTronic zur Behebung einer Störung aufgefordert und ist die Störungsursache vom Kunden zu vertreten, es liegt keine Störung vor, die Störung betrifft Endgeräte des Kunden (zB. PC/Laptop, Router etc.), der Kunde ist zum vereinbarten Termin zur Störungsbehebung nicht vor Ort oder verweigert die Entstörung bzw. den Zutritt zum NAP, so ist TeleTronic berechtigt erbrachte Leistungen und erwachsene Aufwendungen an den Kunden zu verrechnen.
- 5.10. Die Lieferkostenpauschale pro Auslieferung oder Versand jedes Geräts (ausgenommen NAP) an den Kunden wird mit EUR 5,00 inkl. 20% MwSt. verrechnet. Kosten für Retoursendungen trägt der Kunde. Unfreie Retoursendungen werden nicht angenommen.
- 5.11. Durch die Bereitstellung von Geräten, insbesondere TV-Boxen, Telefonadapter und Router können einmalige sowie laufende Gebühren anfallen. Diese sind der jeweiligen Produktbeschreibung von TeleTronic, der Website <http://teletronic.at> oder der Beauskunftung über die kostenfreie Hotline 0800 809 109 zu entnehmen.
- 5.12. Entgelte, welche nicht in dieser Leistungsbeschreibung angeführt sind, sind ausschließlich der jeweiligen Produktbeschreibung von TeleTronic, der Website <http://teletronic.at> oder der Beauskunftung über die kostenfreie Hotline 0800 809 109 zu entnehmen.

## 6. Allgemeine Bedingungen

- 6.1. Es gelten die AGB, welche auf der TeleTronic Website ([www.teletronic.at](http://www.teletronic.at)) abgerufen und auf der TeleTronic Hotline 0800 809 109 (bzw. 0043 1 28 10 000 aus dem Ausland angefordert) werden können. Andere Verträge bleiben durch diese Leistungsbeschreibung unberührt.